



64. Deutscher Verkehrsgerichtstag

28. bis 30. Januar 2026 in Goslar

Presse-Information

Arbeitskreis IV: Schadensersatz bei unfallbedingtem Ausfall eines Fahrzeugs

- Bisheriges System Mietwagen/Nutzungsausfall/Interimsfahrzeug (noch) zeitgemäß?
- Für welche Fahrzeuge gibt es Ersatzansprüche?
- Verhältnismäßigkeit bei langer Reparaturdauer?

Leitung **Dr. Hans-Joseph Scholten**, Rechtsanwalt, Vors. Richter OLG Düsseldorf a. D.

Referent **Prof. Dr. Dirk Looschelders**, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität Düsseldorf

Referent **Thomas Noack**, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Berlin

Referent **Corinna Bittermann**, HUK-Coburg, Abteilung Schaden H/U/S zentral, Coburg

Ist das von der Rechtsprechung entwickelte bisherige System des Schadensersatzes bei unfallbedingtem Ausfall eines Kraftfahrzeugs noch zeitgemäß?

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit dem Schadensersatz, der einem Geschädigten für den unfallbedingten Ausfall während der Reparatur seines Fahrzeugs oder der Wiederbeschaffung eines Ersatzfahrzeugs zusteht.

Dabei stellt sich zum einen die Frage, ob die von der Rechtsprechung insoweit anerkannten Schadenspositionen des Ersatzes von Mietwagenkosten, einer pauschalen Nutzungsausfallentschädigung oder der Kosten eines vorübergehend angeschafften Interimsfahrzeugs in Anbetracht der veränderten Mobilitätsvorstellungen noch als zeitgemäß zu beurteilen sind.

Zum anderen ist vor dem Hintergrund neuerer Fahrzeuggattungen (z. B. Pedelec, E-Scooter) zu klären, für welche Fahrzeugarten neben den klassischen Kraftfahrzeugen derartige Ansprüche anzuerkennen und inwieweit die Grundsätze bei privater oder gewerblicher Nutzung anzuwenden sind.

Schließlich ist zu diskutieren, ob die aufgrund der zunehmenden Probleme bei der Ersatzteilversorgung häufig längeren Ausfallzeiten und der damit einhergehende Schadensersatz noch in einem akzeptablen Verhältnis zu den Reparaturkosten stehen.